

Öffentliche Zustellung

nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Name, Vorname:	Küpper, Jörn
Letzte bekannte Anschrift:	An der Fest 5, 40882 Ratingen
Bescheid vom:	19.08.2026
Aktenzeichen:	67-82-71/2026-1027

Für die vorbezeichnete Person ist ein Bescheid unter dem o. a. Aktenzeichen erlassen worden, der nicht zugestellt werden konnte, da der Aufenthaltsort unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsberechtigten nicht möglich ist (§ 10 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 VwZG).

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 VwZG öffentlich zugestellt. Der Bescheid gilt gemäß § 10 Absatz 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Dienststelle:	Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bonn
Organisationseinheit:	FD 1.4
Besucheranschrift:	Euskirchener Str. 80, 53121 Bonn
Raum:	Raum 227

Vor Abholung bzw. Einsichtnahme des Dokumentes ist Verbindung aufzunehmen mit:

Bearbeiter:	Herr HptFw Ringlebe
Telefonnummer:	+49 (0) 228 96201 2220

Bonn, den 19.08.2026

Im Auftrag

Ringlebe, HptFw
(im Original gezeichnet)